

GZ: 612-0/GR 2021-2/TOP 15

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idGF., wurde die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 2375/2 und 2375/3, KG Jamm laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 17989-2 beschlossen.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Johannes Weidinger
.....
(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 16.04.2021
Abgenommen am: